

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Trainingday OG_Impulstrainings für Wirtschaft und Sport

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bildungsangebote der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“, die über eine Anmeldung (per Webformular, E-Mail, telefonisch oder persönlich) gebucht werden.

Abweichungen sind nur wirksam, wenn diese ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2 Datenschutz

Persönlichen Daten der Teilnehmer werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt.

Details zum Thema Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“, definiert und unter [Datenschutzerklärung.1.0.pdf \(trainingday.at\)](#) abrufbar.

Die Datenschutzerklärung gilt als Vertragsbestandteil und wird mit der Anmeldung zu einem Bildungsangebot akzeptiert.

2.1

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht zur Vertragserfüllung notwendig ist.

Bei Einsatz eines externen Prüfers werden - im Falle einer Direktverrechnung - Namen und Adressen zur Rechnungslegung im Rahmen der Abschlussprüfung bekannt gegeben.

3 Copyright & Bildfreigabe

Das Urheberrecht sämtlicher Unterlagen, die während der Ausbildung digital oder gedruckt ausgegeben werden, liegt bei den jeweiligen Autoren. Eine Verwendung darf nur mit schriftlicher Genehmigung und unter korrekter Zitierweise erfolgen. Für den Fall des Zuwiderhandelns behält sich „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ die Geltendmachung rechtlicher Schritte vor.

3.1

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Fotos oder Videos, die im Zuge der Ausbildung entstehen, veröffentlicht werden. Es werden keine Portraits verbunden mit personenbezogenen

Daten veröffentlicht. Die Bildfreigabe erstreckt sich auf Drucksorten und Werbematerialien (digital und print) und die Website der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“. Eine Abgeltung ist nicht vorgesehen.

Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

4 Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Kosten des jeweiligen Bildungsangebotes werden in EURO angegeben und sind in der Ausschreibung ersichtlich.

Der Teilnehmer kann zwischen einer elektronischen Rechnung und einer kostenlosen Papierrechnung wählen.

4.1

„Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ ist berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Zusendung der Auftragsbestätigung und der Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.

4.2

Das vereinbarte Entgelt ist – sofern nicht anders vereinbart - binnen 14 Tagen ab verbindlicher Anmeldung (per Webformular, E-Mail, telefonisch oder persönlich), spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Übermittlung der Auftragsbestätigung (siehe Punkt 4.1) an die „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ zur Gänze fällig.

4.3

Sämtliche Kosten müssen vor Beginn der Ausbildung vollständig am Konto der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ eingelangt sein, ansonsten ist eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.

4.4

Bei Zahlungsverzug ist „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ berechtigt an Mahngebühren einen Betrag von € 20,00 sowie Verzugszinsen in Höhe von 4 % zu verrechnen.

Bei einer Überschreitung von 30 Kalendertagen ab Fälligkeit, hat „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ das Recht vom Vertrag

zurückzutreten und die offenen Forderungen gerichtlich einzufordern. Ein Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung verfällt in diesem Fall.

5 Vertragsrücktritt / Storno

Stornos nach erfolgtem Auftrag - unabhängig von den Gründen Ihrer Absage - werden grundsätzlich nur schriftlich entgegengenommen bzw. akzeptiert.

Für sämtliche Bildungsangebote gelten nachstehende Rücktritts- bzw. Stornobedingungen:

- Rücktritt bis 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn: kostenlos
- Rücktritt bis 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 50 % der Ausbildungskosten
- Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 100 % der Ausbildungskosten

Die Stornogebühr entfällt, wenn ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird, der den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen muss. Die Haftung der Kurskosten trägt jedoch der ursprüngliche Teilnehmer.

5.1

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die Absendung einer Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist.

Tritt ein Teilnehmer vom Vertrag zurück, wird „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ nach Zugang der Rücktrittserklärung eine Bestätigung über deren Eingang in elektronischer Form übermitteln.

Die Stornierung wird mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ gültig.

5.2

Tritt ein Teilnehmer von einem Vertrag zurück, so hat „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ dem Teilnehmer alle geleisteten Zahlungen, spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet, es sei denn, es wurde mit dem Teilnehmer ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieses Rücktrittes weitere Entgelte berechnet.

5.3

Ein Vertragsrücktritt während laufender Ausbildungen durch den Teilnehmer bzw. eine Rückzahlung der Ausbildungskosten ist grundsätzlich nicht möglich.

5.4

„Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ behält sich das Recht vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, insbesondere im Falle von Verhalten, welches die Arbeitsfähigkeit der Gruppe und/oder den Referenten beeinträchtigt oder dem Ansehen der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ schadet.

Der bereits eingezahlte Veranstaltungsbetrag wird aliquot refundiert.

6 Anwesenheit & Ausfall

Für die Abschlussbestätigung ist eine Gesamtanwesenheit von mindestens 75% erforderlich, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.

6.1

Bei Krankheit oder Verhinderung durch höhere Gewalt kann das fehlende Modul in Rücksprache mit der Lehrgangsführung zu einem vereinbarten Stundensatz nachgeholt werden. Für die fristgerechte Organisation des Nachholens versäumter Inhalte ist prinzipiell der Teilnehmer verantwortlich.

6.2

Für den Fall eines krankheitsbedingten Ausfalls des Referenten bzw. eines Ausfalls eines Termins aufgrund höherer Gewalt seitens der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“, wird ein möglichst zeitnaher Ersatztermin bekannt gegeben oder ein Ersatzreferent gestellt. Inhaltliche Änderungen obliegen in jedem Fall der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“. Wir behalten uns aus organisatorischen Gründen das Recht vor den Veranstaltungsort, den Termin und die Veranstaltungsinhalte zu ändern bzw. andere - fachlich geeignete - Trainer einzusetzen.

6.3

„Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ hat das Recht Ausbildungen, die eine Mindestteilnehmeranzahl vorsehen, bei Unterschreitung dieser Mindestteilnehmeranzahl abzusagen. Die Teilnehmer werden diesbezüglich sobald als möglich und in geeigneter Weise, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn verständigt.

Bereits einbezahlte Kursbeiträge werden binnen 14 Tagen rückerstattet.

6.4

Es stehen im Falle einer Absage keine - wie immer gearteten - Abgeltungen oder Vergünstigungen zu. Weitergehende Schadenersatzansprüche oder sonstige Forderungen aus der Absage der Veranstaltungen wie z.B. Fahrt- und Übernachtungskosten, Verdienstentgang etc. sind ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung eines gebuchten Bildungsangebotes besteht nicht.

7 Video- und Tonbandaufnahmen

Das Anfertigen von Bildern, Video-, Tonband- und Bildaufnahmen sind vor, während und nach der Veranstaltung - außer nach Absprache bzw. Vereinbarung mit der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ - nicht gestattet.

8 Haftungsbeschränkung

Jeder Teilnehmer trägt das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Kursteilnahme selbst.

„Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ übernimmt keine Haftung für Personenschäden oder Verluste mitgebrachter Gegenstände, es sei denn es kann grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für sämtliche Helfer, Trainer und Vortragenden der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“.

Wir möchten Sie daher bitten, in den Pausen keine Wertgegenstände oder wichtige Materialien im Tagungsraum zurück zu lassen.

9 E-Learning Kurse

Mit der Anmeldung zum Kurs bestätigt der Teilnehmer, die im Kurs jeweils verwendete Sprache hinreichend zu beherrschen, um die Inhalte zu verstehen. Der Zugang zu den Kursen ist passwortgeschützt im Wege der Datenfernübertragung unter Verwendung der dem Vertragspartner zugeteilten Zugangsdaten. Die Zugangsdaten sind nur für einen Nutzer gültig. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung der Kurse durch Dritte zu verhindern. Bei Missbrauch ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zu sperren. Der Vertragspartner haftet zudem für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

9.1

Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Kursen zu schaffen, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet einschließlich der Sicherstellung der Verbindungsgeschwindigkeit, der aktuellen Browsersoftware und der Akzeptanz der vom Server des Anbieters übermittelten Cookies und trägt insoweit sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Voraussetzungen. Der Anbieter wird den Vertragspartner auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informieren.

9.2

Die dem Vertragspartner im Rahmen eines Kurses zugänglichen Inhalte werden in der Leistungsbeschreibung festgelegt, aus der sich auch die vereinbarte Beschaffenheit des Kurses ergibt. Der Anbieter ist berechtigt, die Inhalte der Kurse zu verändern, einzuschränken oder Inhalte auszutauschen sowie Module hinsichtlich ihrer Inhalte angemessen zu modifizieren, insbesondere diese angemessen zu reduzieren oder zu erweitern.

Aussagen und Erläuterungen zu den Kursen in Werbematerialien sowie auf der Website des Anbieters und in der Dokumentation verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Inhalte und der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft.

9.3

Der Vertragspartner erhält im Rahmen des Nutzungsvertrages sowie der nachfolgenden Bestimmungen das einfache, auf die Dauer des Nutzungsvertrages befristete, auf Dritte nicht übertragbare Recht zur Teilnahme an dem bestellten Kurs. Das Teilnahmerecht während der Vertragsdauer umfasst den Zugang zum vertragsgegenständlichen Kurs sowie die Berechtigung zum Abrufen (online) von Lerninhalten auf einem, dem Vertragspartner oder einem Dritten gehörenden, datenverarbeitenden Gerät (Computer) zu eigenen Lernzwecken. Die Teilnahme an Kursen ist auf den Vertragspartner beschränkt. Die abgerufenen Dokumente dürfen von ihm nur für den eigenen Gebrauch während der Nutzungszeit verwendet werden. Jede Weitergabe, insbesondere das Verkaufen, Vermieten, Verpachten oder Verleihen von Kursen, deren Inhalten oder Dokumenten ist unzulässig. Es ist nicht zulässig, zur Fremdnutzung durch unberechtigte Dritte, Elemente der zu den Kursen gehörigen Computerprogramme zu sammeln, zu vervielfältigen, auf weitere Datenträger zu kopieren oder auf Retrieval-Systemen abzuspeichern. Die Nutzung der E-Learning-Kurs Lizenz ist auf einen temporären Zeitraum ab Vertragsbeginn begrenzt, welcher in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen E-Learning Kurses definiert ist.

9.4

Der Vertragspartner hat auftretende Mängel, Störungen oder Schäden dem Anbieter unverzüglich in Schriftform anzuzeigen. Der Anbieter behebt technische Mängel und inhaltliche Mängel thematischer Natur nach Erhalt einer nachvollziehbaren Mängelbeschreibung durch den Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist. Ein Kündigungsrecht wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB besteht erst dann, wenn die Beseitigung des Mangels nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt oder als fehlgeschlagen anzusehen ist. Der Anbieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die Kurse für die Zwecke des Vertragspartners geeignet sind.

9.5

Als Veranstaltungsbeginn einer Blockveranstaltung gilt das Anfangsdatum des ersten Ausbildungsblocks. Stornierungen einzelner Teile einer Blockveranstaltung sind nicht möglich. Eine Blockveranstaltung ist eine inhaltlich verbundene Ausbildung, die aus mehreren, zeitlich voneinander getrennten Teilen (= Blöcken) besteht. Als Veranstaltungsbeginn aller Veranstaltungen einer Kombinationsbuchung gilt das Anfangsdatum der ersten Veranstaltung. Nach Ablauf der Stornierungsfrist vor Beginn der ersten Veranstaltung können auch die nachfolgenden Veranstaltungen der Kombinationsbuchung nicht mehr abgesagt werden. Eine Kombinationsbuchung ist die Buchung von mehreren, voneinander unabhängigen Ausbildungen mit Inanspruchnahme von entsprechenden Preisnachlässen. Muss eine Veranstaltung aus Gründen abgesagt

werden, die die „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ zu vertreten hat, so werden bereits gezahlte Gebühren umgehend und aufforderungslos erstattet. Bei Kombinationsbuchungen erfolgt die Erstattung eines Teilausfalles anteilig zum Gesamtpreis.

9.6

Für die Stornierung eines E-Learning Kurses gelten die gesetzlichen Regelungen für gewerbliche Kunden und Privatpersonen. Eine Stornierung eines gebuchten und bereits gestarteten E-Learning Kurses ist nicht möglich.

10 Schlussbestimmungen

Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.1

Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten gilt ausschließlich die Anwendung des Österreichischen Rechtes als vereinbart.

10.2

Erfüllungsort und zuständiger Gerichtsstand ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz der „Trainingday OG Impulstrainings für Wirtschaft und Sport“ in Graz.

Stand: Jänner 2024